

Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zum Bericht der Landesregierung (Nr 27 der Beilagen) über den Stand der Raumordnung im Land Salzburg (6. Salzburger Raumordnungsbericht 2010)

Der Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 11. Jänner 2012 in Anwesenheit von Landesrat Blachfellner sowie von Experten Hofrat Ing. Dr. Mair (Abteilung 7), Hofrat DI Dr. Braumann (Referat 7/01), Univ. Doz. Dr. Dollinger (Referat 7/02) und Dr. Fuchs (Wirtschaftskammer Salzburg) geschäftsordnungsgemäß mit dem zitierten Bericht der Landesregierung befasst.

Gemäß § 7 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 hat die Landesregierung dem Landtag spätestens nach zwei Jahren ab Beginn einer Gesetzgebungsperiode einen Raumordnungsbericht vorzulegen. Den Mitgliedern des Landtages wurde der umfassende Bericht direkt zur Verfügung gestellt, welcher von der Landesregierung am 28. Juli 2011, Zahl 20051-RU/2011/147-2011, zum Beschluss erhoben wurde. Gegenstand des Raumordnungsberichtes sind nach dem ROG 2009 der Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Grundlage der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne, die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen (§ 5 Abs 5 ROG 2009) sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung.

Abg. J. Ebner (SPÖ) führt aus, dass Gegenstand des Raumordnungsberichtes nach dem ROG 2009 der Stand der Raumordnung im Land Salzburg auf Grundlage der von den Gebietskörperschaften und den Regionalverbänden erstellten Programme und Pläne, die Ergebnisse der Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen (§ 5 Abs 5 ROG 2009) sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund und den benachbarten Ländern auf dem Gebiet der Raumordnung sei.

Seit 1. April 2009 ist die vierte Generation des Salzburger Raumordnungsgesetzes in Kraft. Damit ist es eine wesentliche Aufgabe dieses Raumordnungsberichtes, auf der einen Seite eine Bilanz über die dritte Gesetzesgeneration zu ziehen und auf der anderen Seite, die wesentlichen neuen Herausforderungen für das neue Raumordnungsgesetz 2009 herauszuarbeiten.

Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die sich in folgende Abschnitte gliedern:

- Die Umweltpolitik der EU beeinflusst immer mehr die nominelle Raumordnung.
- Geoinformationen im Umfeld einer europäischen Geodateninfrastruktur seien durch GISOnline 3.0 verfügbar.
- Die Raumforschung wird durch EU-Projekte unterstützt.
- Die Trends der räumlichen Entwicklung eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts.
- Die Indikatoren zur Raum- und Umweltentwicklung zeigen Grenzen des Wachstums.
- Die überörtliche Raumplanung sollte nach dem LEP und den drei bisherigen Sachprogrammen noch weitere Sachprogramme ausarbeiten.
- Das Instrument der Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe hat sich bewährt.
- Die Regionalplanung ist fast flächendeckend umgesetzt.
- Die Revision zahlreicher Räumlicher Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne steht an.
- Die Evaluation der Raumplanungsinstrumente bestätigt die grundsätzliche Zielrichtung.
- Die Überwachung von Planungen mit erheblichen Umweltauswirkungen ist eine neue Kernaufgabe des Raumordnungsberichtes.
- Touristische Entwicklungen, Baulandsicherung, Hochwasserschutz und Klimawandel waren zentrale Sonderthemen der Berichtsperiode.
- Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, dem Bund und den benachbarten Ländern wird zentrales Handlungsfeld der überörtlichen Raumplanung.

Abg. J. Ebner dankt den MitarbeiterInnen der zuständigen Abteilung für den vorgelegten umfangreichen Bericht und spricht sich sodann für die Kenntnisnahme des Berichtes aus.

In der Folge geht Abg. J. Ebner auf einzelne Abschnitte ein:

Im Abschnitt "Die Umweltpolitik der EU beeinflusst immer mehr die nominelle Raumordnung" wird darüber berichtet, dass verschiedene EU-Richtlinien, wie zB die SUP-Richtlinie im Raumordnungsgesetz, umgesetzt werden mussten, neue Richtlinien, wie die zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Gemeinschaft, werden sich auch auf die Bereitstellung von Datengrundlagen auswirken.

Im Abschnitt "Die Raumforschung wird durch EU-Projekte unterstützt" wird Folgendes festgestellt: Raumforschung als Grundlagenforschung für die Salzburger Raumplanung ist als Pflichtaufgabe nach dem § 7 Abs 1 ROG 2009 folgendermaßen definiert: "Die Landesregierung hat als Grundlage für die Raumordnung den Zustand des Raums und seine Entwicklung zu erheben und zu untersuchen (Raumforschung)". Im Rahmen dieser Aufgabe wurden im Berichtszeitraum mehrere Projekte durchgeführt, von denen viele durch die Europäische Union im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit unterstützt wurden bzw werden. Das

Raumforschungsprojekt "Grundversorgung in den Salzburger Gemeinden" erhob den Zustand an Grundversorgungsdiensten in den Gemeinden und deren Entwicklung seit 1991.

Aus dem Abschnitt "Die Indikatoren zur Raum- und Umweltentwicklung zeigen Grenzen des Wachstums" geht hervor, dass die Bevölkerungsdichte und die kurzfristige Bevölkerungsentwicklung zwei Entwicklungen erkennen lassen: zum einen einen großräumigen und Österreich weit zu beobachtenden Trend in die Zentralräume der größeren Städte und zum anderen einen kleinräumigen Trend aus der Peripherie in die regional zentralen Gemeinden. Urban geprägte Teilregionen gewinnen zu Lasten der ländlich strukturierten Gemeinden.

In dem Abschnitt "Die Trends der räumlichen Entwicklung eines erfolgreichen Wirtschaftsstandorts" wird festgehalten, dass - obwohl die Bevölkerung im Land Salzburg in den letzten Jahren nicht mehr so stark gewachsen sei wie in den vergangenen Jahrzehnten - sich das wirtschaftliche Wachstum weiter fortsetze und zu weiteren Zunahmen an verbauten Flächen führe.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) weist darauf hin, dass das Raumordnungsgesetz eine der wichtigsten Gesetzgebungskompetenzen des Landes sei. Der Raumordnung sollte ein entsprechend hoher Stellenwert beigemessen werden. Viele Entscheidungen seien auf Jahrzehnte hin ausgelegt. Grund und Boden sei jedoch nicht uneingeschränkt vorhanden. In Salzburg umfasse das Bauland knapp 2 % der Landesfläche oder rund 8 % des Dauersiedlungsraumes. Nach dem Hinweis auf die demographische Entwicklung meint Abg. Dr. Kreibich, dass die Bevölkerung bis 2050 um etwa 8 % weiter zunehmen und somit auch der Bedarf an Wohnraum steigen werde. Die Raumordnung sei ein wesentliches Instrument, dies entsprechend zu gestalten. Abschließend spricht Abg. Dr. Kreibich ebenfalls seinen Dank für die Erarbeitung des umfangreichen Raumordnungsberichtes aus.

Abg. Rothenwänder (FPÖ) dankt ebenfalls für den umfangreichen und detailreichen Raumordnungsbericht. Zu den im ROG formulierten Leitbildern werden Fragen über geplante Maßnahmen hinsichtlich der Ausweisung von Energiekorridoren und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung sowie der Schaffung von Zweitwohnsitzen gestellt. Weiters erkundigt sich Abg. Rothenwänder über die Sicherstellung der Verfügbarkeit geeigneter Baulandflächen in den Gebirgstälern und ob zukunftsweisende Weichen gestellt werden, neue energieeffiziente Bauformen im alpenländischen Baustil zu ermöglichen.

Landesrat Blachfellner führt aus, dass seit Beginn des Raumordnungsgesetzes im Jahr 1956 zahlreiche Entwicklungskonzepte erstellt und Regelungen erarbeitet worden seien. Zum Thema Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe sei er der Ansicht, dass dies ein Spannungsfeld sei, in dem Widmungen nur im Einklang mit den umliegenden Ortschaften erfolgen könnten. Mit dem ROG 2009 werde versucht, nun Evaluierungen vorzunehmen.

Zu den aufgeworfenen Fragen wird ausgeführt, dass in Bezug auf die Ausweisung von Energiekorridoren gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer eine Vorlage in

Vorbereitung sei, die die geplanten Infrastrukturprojekte für die nächsten Jahre aufliste. Hinsichtlich der Schaffung von Zweitwohnsitzen gebe es genaue und strenge Vorgaben, wie viele Zweitwohnsitze eine Gemeinde haben dürfe. Zweitwohnsitze, die im Jahr nur ein paar wenige Tage genutzt werden, würden die Gemeinden finanziell stark belasten. Die Mehreinnahmen seien eher gering. Zur Frage der Verfügbarkeit geeigneter Baulandflächen in den Gebirgstälern weist Landesrat Blachfellner darauf hin, dass das Raumordnungsressort im Spannungsfeld der Verantwortung zwischen Gemeinden und Land Salzburg lebe. Generell sei es die Aufgabe der Gemeinden, zu bestimmen, in welche Richtung man sich entwickeln wolle. Es gebe in den Regionen zahlreiche regionale Entwicklungskonzepte, die vom Land finanziell unterstützt werden. Bauformen könnten von Seiten der Raumordnung nicht vorgeschrieben werden. Beispielhaft sei der Ortsbildschutz zu nennen, für den die Gemeinde zuständig sei.

Abg. Dr. Rössler (Grüne) meint ebenfalls, dass der Bericht eine umfassende Daten- und Diskussionsgrundlage und Zusammenfassung der aktuellen Situation darstelle und als Nachschlagewerk für weitere künftige Entscheidungen gebraucht werden würde. Ihrer Ansicht nach sei es aber zu wenig, den Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr müsse man sich mit drängenden Problemen im Bereich der Siedlungsstrukturen auseinandersetzen. Aufgrund verschiedener Ursachen würde es immer schwieriger, durchgehende Räume zu bekommen. Oftmals seien die letzten unverbauten und zusammenhängenden Räume Schutzgebiete oder alpine Lagen.

Abg. Dr. Rössler erkundigt sich nach der Entwicklung der verbauten Flächen nicht nur für reine Bauvorhaben, sondern auch im Bereich der Grünlandnutzungen. Weiters fragt sie nach, wie man der Entwicklung steigender Grundstückspreise entgegenwirken könne.

Sie bedauert, dass im Bereich Regionalverbände noch Vieles nicht umgesetzt sei. Es mangle an der Zusammenarbeit der Gemeinden und Erarbeitung gemeinsamer Lösungen sowie der Umsetzung von Programmen. Bedauerlich sei auch, dass die Alpenkonvention, die für viele Teilbereiche der Raumordnung essentiell wichtig sei, nicht angewandt werde. Sie fragt nach, wie die Rolle der Alpenkonvention im Blickpunkt Planungsebene, Grünraum, Alpenraum und Verkehrsflächen beurteilt wird. Im Hinblick auf lokale und örtliche Einzelhandelsbetriebe sei die weitere Entwicklung großer Einkaufszentren kritisch zu hinterfragen. In Eugendorf wird ein weiteres Einkaufszentrum mit einer Fläche von ca. 14.000 m² vorbereitet. Abg. Dr. Rössler weist auch auf die Problematik der durch Verkehr verursachten Lärmbelastung hin und betont, dass zahlreiche Baulandflächen und Hauptverkehrsstraßen stark lärmbelastet seien. Ihrer Ansicht nach müsse der öffentliche Nahverkehr noch mehr unterstützt werden. Der Lärm in der Stadt bedinge, dass weniger Bauland für das Wohnen nutzbar sei, das Wohnen in der Stadt an Attraktivität verliere und immer mehr Menschen nach draußen drängen würden. Abschließend bemängelt sie, dass im vorliegenden Bericht die Luftsituation zur Gänze fehle. In einer abschließenden Wortmeldung betont Abg. Dr. Rössler, dass die Aufgabe von Grünland in der Stadt Salzburg ein großer Fehler wäre, denn dies mache auch die Qualität einer Stadt aus. Das

Instrument des Raumordnungsfachbeirates sei im Jahr 2000 abgeschafft worden. Ihrer Ansicht nach brauche es gerade in der schwierigen Materie Raumordnung ein Gremium, in dem Probleme der Gemeinden und Konflikte unterschiedlicher Interessenslagen behandelt werden.

Landesrat Blachfellner geht replizierend auf einzelne Wortmeldungen von Abg. Dr. Rössler ein und betont, dass Messungen der Luftqualität und Lärmbelastung zum Umweltressort (Abteilung 5) gehören. Die Jahreskarte des öffentlichen Nahverkehrs werde vom Land mit 20 % unterstützt. Der Kritik, dass die Stadt Salzburg unter der Lärmbelastung leide und zum Wohnen nicht mehr so attraktiv sei, stehen 4.000 Wohnungssuchende gegenüber. Landesrat Blachfellner weist auch auf die Problematik hin, dass die Grünlanddeklaration einen Neubau von Wohnungen verhindere.

Hofrat Ing. Dr. Mair (Abteilung 7) geht in seiner Wortmeldung auf einzelne Fragen der Abgeordneten ein und führt ua aus, dass für Energiekorridore vorausschauende Planungen vorliegen müssen. Aufgrund der Änderung des Grundverkehrsgesetzes seien wieder mehr Zweitwohnungen feststellbar. Beispielsweise gebe es in der Stadt Salzburg ca 3.600 Wohnungen, ohne dass jemand gemeldet sei. Hofrat Ing. Dr. Mair spricht sich auch dafür aus, dass der graue Grundverkehr wieder eingeführt und das Grundverkehrsgesetz geändert werde. Betreffend die Verfügbarmachung von günstigen Baulandflächen könnten Gemeinden Raumplanungsinstrumente in Anspruch nehmen, wie zB die Einholung von Optionen vor Änderung des räumlichen Entwicklungskonzeptes oder die Möglichkeit der Kennzeichnung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau. Den Flächenverbrauch betreffend wird erwähnt, dass es im Land Salzburg 3.600 ha Bauland gebe, insgesamt seien 14.600 ha verbaut. Zur Kritik betreffend Regionalverbände wird angemerkt, dass in allen Regionen, bis auf die Osterhorngruppe, regionale Programme oder Entwicklungskonzepte ausgearbeitet seien bzw sich in Ausarbeitung befänden. Die Alpenkonvention, die primär Sollbestimmungen enthalte, wird bei Widmungen mitberücksichtigt.

Die Fläche für das neue Einkaufszentrum in Eugendorf betrage nur 3.500 m². Das Instrument der Standortverordnung habe sich bewährt. Insgesamt sei festzustellen, dass im Land die Anzahl der Geschäfte seit 1996 gleich geblieben sei. Die Versorgung habe sich nicht verschlechtert.

Hofrat Ing. Dr. Mair meint einen stärkeren Zuzug zur Stadt Salzburg feststellen zu können, der sich durch die vielen Nachfragen sowie einer Verteuerung von Wohnungen nachweisen ließe. Bezug nehmend auf die Kritik über die starken Lärmbelastungen in der Stadt Salzburg und einer Verschlechterung der Luftqualität wird ausgeführt, dass zum einen bauliche Maßnahmen berücksichtigt werden und zum anderen an Autobahnen, an welchen NO_x-Überschreitungen feststellbar seien, Flächen nicht als Wohnraum gewidmet werden. Die Evaluierung des ROG sei im Gange, so abschließend Hofrat Ing. Dr. Mair.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 11. Jänner 2012

Der Vorsitzende:
Pfeifenberger eh

Der Berichterstatter:
J. Ebner eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Februar 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.